

Am 11. April. Montag. 7 Rgr. Preis
wachen bis Abends 6. Sonnt.
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Marienstraße 18.

Abendblatt. Preis 1 Rgr. 20 Rgr.
Bei unentgeltlicher Lieferung in's
Haus. Durch die P. Post viertel-
jährlich 27 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Droblsch.

No. 101. Sonnabend, den 11. April 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7800 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 11. April.

— Vorgestern hat auch Ihre I. Hoh. die Prinzessin Amalie
Hrn. Sübide's Wintergarten mit einem Besuche beehrt.

— Gestern Abend in der 7. Stunde traf mittelst Extra-
zug auf der böhmischen Bahn die Erzherzogin Sophie von
Oesterreich hier ein. Se. Majestät der König empfing
Hochdieselbe auf dem Bahnhofe, während J. M. die verk. Kö-
nigin Marie ihr schon Mittags 2 Uhr bis Bodenbach entgegen-
gereist war.

— Die Königin Elisabeth von Preußen hat in Folge einer
Unpäßlichkeit die Reise nach Dresden verschoben.

— In Verwahrung der I. Polizei befindet sich eine, wahr-
scheinlich mit Weinflaschen gefüllte Kiste, welche von einer un-
bekannten Mannsperson am 2. lauf. Mts. in einer Schankwirth-
schaft in der Annenstraße eingesezt und nicht wieder abgeholt
worden ist, was zu Ermittlung des rechtmäßigen Eigenthümers
bekannt gemacht wird.

— + Deffentliche Gerichtsverhandlungen vom 10.
April Von den heutigen 4 Einspruchsverhandlungen liefert die
erste ein wahres Chaos von Haarausreißen, Ohrfeigen, Rippen-
aufschwellen etc., Beleidigungen und Hin- und Herstoßereien, die
Grund zu einer Privatanklage der unberechtigten Agnes Neu-
bauer gegen Friedr. Wilh. Liebert gegeben. Er ist wegen
Störung des Hausfriedens und wegen Beleidigung zu 6 Wo-
chen und 4 Tagen Gefängniß verurtheilt. Er soll im Februar
sürchbar an die Thür der Neubauer angehauen, sie selbst dann
auf den Mund geschlagen haben, so daß die Rippen aufgeschwol-
len sind; auch soll sie bei dieser Campagne Haare gelassen ha-
ben. Der Ortsrichter Otto in Pötschappel hat ein Sittenattest
über die Neubauer ausgestellt, worin zu lesen ist, daß sie aller-
dings als Wirthschafterin fungire, aber mit dem, den sie be-
wirthschaftete, im Concubinat lebe, sonst sei weiter nichts vor-
gekommen. Herr Staatsanwalt Held beantragte ganz kurz die
Bestätigung des ersten Bescheides. Der Beklagte, vom Präsi-
denten befragt, ob er noch etwas anzuführen habe, meint sehr
lakonisch: „Nu sagen se mer a mal, wo sind denn eigentlich die
Haare, die ich ihr rausgerissen haben sull?“ Es versteht sich
von selbst, daß dieselben nicht zur Gerichtsstelle herbeigeschafft
werden konnten. Der von Liebert erhobene Einspruch hatte
keinen Erfolg — Um 10 Uhr tritt ein Dieb auf die Anklage-
bank, der ein wahrer Simson sein muß — er hat einen ganzen
Handwagen auf dem Rücken fortgeschleppt. Und das ist in
Schweinsdorf passiert. In der Nacht des 3. Sept 1862 kam
nämlich der Bergarbeiter Wolf zu dem Schmiedemstr. Zülchner
nach Schweinsdorf. Es war gegen 4 Uhr Morgens, er klopfte
an's Fenster, weckte den Schmied und sagte ihm, daß ein Mensch
mit seinem Handwagen abgegangen sei. Er stand auf und eilte
dem Simson nach, der bereits den nahegelegenen Berg erklim-
men hatte. Er erwischte ihn, die Keilerei ging los. Der Wa-
gen stürzte von dem Rücken des Diebes zu Boden und löste
sich in mehrere ungleiche Theile auf. Die Beiden prügelten sich
so, daß sie den Berg hinunterrollten. Weib und Kind rückten

nun aus Schweinsdorf an und halfen dem Vater. Der Dieb
der diesen Athletenstreich verübt, heißt Johann August Traug.
Günther. Er ist verheirathet und einmal im Zuchthause und
dreimal im Arbeitshause gewesen. Das giebt er auch zu —
aber, daß er den Wagen in Schweinsdorf gestohlen haben soll,
da denkt kein Mensch daran — er selber nicht. Er meint:
„Hören Se, meine Herrn, wenn ich ooch früher mich nich gut
aufgeführt habe, aber seitdem ich verheirath bin, da kann mer
Niemand nischt nachsagen. Wo wär ich denn so einen Wagen
stehlen und us'r Berg ruffschleppen.“ Günther ist wegen dieses
Diebstahls in Bezug auf seine wiederholte Rückfälligkeit vom
Gerichtsamte Döhlen zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt
worden. Dagegen erhebt er heute Einspruch. Herr Staatsan-
walt Held beantragte auch hier „einem solchen Menschen gegen-
über“ Bestätigung des ersten Urteils, die natürlich auch erfolgt.
— Der nächste Angeklagte wohnt bereits das vierte Mal im
Zwickauer Arbeitshause und konnte deshalb nicht erscheinen.
Johann Carl Hofrichter, 32 Jahre alt, hat einem Schulmeister
ein Paar Stiefletten gestohlen und ist erwischt worden; die
Stiefletten fand man bei ihm vor. Sie sind auf 25 Rgr.
taxirt. Er läugnet die That, er sagt, er hätte sie für 10 Rgr.
von einem Handwerksburschen gekauft. Das Gerichtsamte Dip-
polbitzwalde verurtheilte ihn zu einem Jahre Arbeitshaus. Sein
heutiger Einspruch half ihm nichts — Die letzte Sache spielt
in Tharand in der Mehl- und Brodkammer des Bäcker-
meisters Reichel daselbst. Das schwarze Bret in der Haus-
flur sagt: Um 11 Uhr Gerichtsamte Tharand wider Emil Gustav
Weise und Genossen wegen Diebstahls, Anstiftung dazu und
Partirerei.“ Von Weise ist aber nicht viel die Rede, sondern
mehr von den Genossen, von denen der eine Carl Gottlob
Zimmermann, der andere Klügel (?) heißt. Die ganze Geschichte
beruht darauf, daß der Bäckerlehrling Weise beim Bäckermeister
Reichel in Tharandt von den Beiden aufgefordert worden ist,
ihnen Mehl und Brod zu geben. Das soll auch gegen ein
Trinkgeld 12mal geschehen sein. Jeder solcher Diebstahl ist auf
8 Groschen abgeschätzt. Der andere Angeklagte ist übrigens
generis feminini — und zwar Bodenfrau. Auch sie, die Klü-
gel, hat bei Reichel Brod gekauft und mitunter Brod und Hafer
umsonst mitgenommen. Wenn sie täglich 20—30 6-Pf.-Brote dort
gekauft, da soll sie manchmal 2 Brote von dem Lehrling Weise
gratis bekommen haben. Beide bestreiten, daß sie von Weise
etwas angenommen hätten, obgleich es ihnen der Lehrling in's
Gesicht sagt. Das Gerichtsamte Tharand bestrafte den Zimmer-
mann mit 2 Wochen 4 Tagen und die Klügel mit 6 Tagen
Gefängniß. Herr Staatsanwalt Held meint, daß bei Zimmer-
mann kein Zweifel mehr über die Wahrheit seiner Anschuldi-
gung herrschen könne, auch bei der Wittve Klügel beantragte er
Bestätigung des ersten Bescheides — die auch erfolgt.

— Als Jean Paul im Juni 1822 zum letzten Male in
Dresden war, besuchte er den damaligen Prinzen Johann, Se
Majestät unsern König, und äußerte sich darnach also: „Die
Welt muß Einem immer lieber werden, da es darin Prinzen